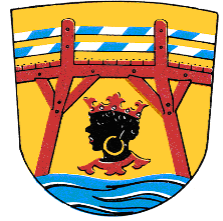


Gemeinde Zolling

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Zolling

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus-Sitzungssaal Zolling		
<u>am:</u>	24. Juni 2025		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	21:51 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Erster Bürgermeister Helmut Priller		
<u>Schriftführer:</u>	Christina Sommerer, Verwaltungsfachangestellte		
<u>Eröffnung der Sitzung:</u>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.		
<u>Anwesend:</u>	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 15 anwesend. Gottfried Glatt Andrea Bachmaier Stefan Birkner Maximilian Falkner Manuela Flohr Johannes Forster Alexander Hildebrandt Wolfgang Hilz Bernd Hoisl Anna Maria Neumair Manfred Sellmaier Karl Toth Klaus Unger Karlheinz Wolf		
<u>Es fehlen entschuldigt:</u>	Christian Wiesheu Stephan Wöhrl		
<u>Außerdem anwesend:</u>	2 Pressevertreter zu TOP 5: Dauer Martin und Lachner Martin 1 Zuhörer		

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 13.05.2025
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
 - 3.1 Allgemeine Informationen
 - 3.1.1 Tischvorlagen zur heutigen Gemeinderatssitzung
 - 3.1.2 Bericht aus dem Sozialbüro Zolling (Stand: 23.06.2025)
 - 3.1.3 Finanzierung Kinderhort Zolling
 - 3.1.4 Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder Kommunalwahl 2026
 - 3.1.5 Kreisumlagebescheid für das Jahr 2025
 - 3.2 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
 - 3.3 Beteiligung der Gemeinde Zolling gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 26 "Altfalterbach-Ost" des Marktes Nandlstadt
 - 3.4 Neubau eines sechsgruppigen Kinderhortes Sachstandbericht VgV Verfahren
4. Ersatzbeschaffung Schneepflug; Auftragsvergabe
5. Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne des gemeindlichen Bauhofes; Auftragsvergabe
6. Bauantrag zum Neubau eines Geräteunterstandes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1453 Gemarkung Zolling, Moosmühle 3a in 85406 Zolling-Moosmühle
7. Bauantrag zum Neubau eines Stroh- und Getreidelagers auf dem Grundstück Fl.Nr. 1453 Gemarkung Zolling, Moosmühle 3a in 85406 Zolling-Moosmühle
8. Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Anglberg West" mit 6. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Zolling;
- Erneute Fassung des Aufstellungsbeschlusses (Erweiterung des Geltungsbereiches)
9. Neubau eines Regenwasserkanals und Erneuerung der Beleuchtung in Oberappersdorf; Maßnahmenbeschluss
10. Neubau eines Regenwasserkanals in Oberappersdorf; Erteilung des Planungsauftrages
11. Sanierung des Birkenwegs in Zolling einschließlich Kanal- und Wasserleitungsbau; Auftragsvergabe
12. Pflanzarbeiten im Zuge des Bebauungsplanes "Schlossfeld Flitzing II" in 85406 Zolling-Flitzing; Auftragsvergabe
13. Neuerlass der Satzung der Gemeinde Zolling für Ehrungen und Auszeichnungen für ehrenamtliche und sportliche Leistungen

- 14. Anfragen und Anregungen
- 14.1 Platzsituation vor dem Maibaum in Palzing

Öffentliche Sitzung

1./942 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 13.05.2025

Beschluss: 15 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 13.05.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Verwaltungsfachangestellte Christina Sommerer gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling vom 13.05.2025 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 15./939

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 08.04.2025

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 08.04.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

3./ Bericht des Bürgermeisters

3.1/ Allgemeine Informationen

3.1.1/ Tischvorlagen zur heutigen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Helmut Priller weist auf die folgenden Tischvorlagen zur heutigen Gemeinderatssitzung hin:

- Dankschreiben des Thanner Trachtenvereins
- Broschüre der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung zu gemeinschaftlichen Wohnvorhaben
- Einladung zum Mitarbeiter-Sommerfest der Gemeinde Zolling
- 15. Newsletter der ILE Ampertal als Anhang in der Ladung
- Einladung zum Infoabend Weitblick 65plus am 17.07.2025

3.1.2/ Bericht aus dem Sozialbüro Zolling (Stand: 23.06.2025)

Nach der Gesundheitsmesse im März 2025 in Zolling, ist das Interesse für ein Leben im Angerhof gestiegen. Das Interesse kommt von Personen, die direkt einziehen möchten. Auch werden Anfragen von Personen gestellt, die ihre Angehörigen aus einem anderen Bundesland in den Angerhof einziehen lassen möchten.

Anfragen wurden gestellt:

- telefonisch
- persönlich
- per Mail

Aktuell sind auf der Liste der Interessenten/innen aus verschiedenen Wohnbezirken vermerkt:

- Einzelpersonen: 19
- Paare/Wohngemeinschaften: 11
- aus Zolling/Ortsteile: 24
- aus Umgebung/sonstige: 4

Ebenso haben sich bereits 3 Personen als potenzielle Mitarbeiter/in gemeldet.

Aufgaben des Sozialbüros:

Das Sozialbüro hat die Aufgabe Beratung zu sozialen Themen zu leisten. Das sind z.B. Beratung zur Schwerbehinderung oder Pflegeleistungen.

- per Telefon: 12
- im Sozialbüro: 5
- Hausbesuche: 5

Die Funktion des Sozialbüros erlangt durch die Vermittlung der Nachbarschaftshilfe und dem Arbeitskreis seniorengerechtes Wohnen an Bekanntheit.

Auch im Verlauf des Jahres 2025 sind weitere Maßnahmen geplant, um das Sozialbüro in Zolling langfristig zu etablieren.

- Informations- und Präventionsveranstaltung als kontinuierliche Veranstaltungsreihe: Weitblick 65plus - Auftaktveranstaltung am 17.07.25
- Treffen mit Vereinsvorständen
- Teilnahme am Senioren-Cafe
- Teilnahme an Senioren-Veranstaltungen der Gemeinde Zolling

Die Quartiersmanagerin nimmt nach den Förderrichtlinien der SeLa (Selbstbestimmtes Leben im Alter), wodurch das Sozialbüro gefördert wird, an Veranstaltungen, sowie Fort- und Weiterbildung teil.

- Zertifikatskurs Quartiersmanagement an der Katholischen Stiftungshochschule
- Stammtisch der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung
- Vernetzungstreffen der Quartiersmanager/innen
- Besuch von Messen, Veranstaltung im Bereich Pflege, Alter, etc.

3.1.3/ Finanzierung Kinderhort Zolling

Bürgermeister Helmut Priller berichtet, dass die Gemeinde für den reinen Bau des Kinderhortes mit einer Förderung zwischen 30 % und 80 % der Baukosten rechnen kann. Des Weiteren gibt es Zuschläge, unter der Voraussetzung, dass der Bau bis zum 31.12.2027 beendet ist, für jeden neuen Platz und für Ausstattungsgegenstände.

3.1.4/ Zahl der zu wählenden Gemeinderatmitglieder Kommunalwahl 2026

Nach dem letzten Stand mit Basis Zensus 2022 hat die Gemeinde Zolling einen Bevölkerungsstand von 4956 Einwohnern zum 31.12.2024. Ob dies der maßgebliche Bevölkerungsstand für die Kommunalwahlen 2026 ist, wissen wir noch nicht. Voraussichtlich wird es wie bei der letzten Kommunalwahl 2020 eine Bekanntmachung des Bayerischen Landesamtes für Statistik geben, in welcher der maßgebliche Bevölkerungstand veröffentlicht wird.

3.1.5/ Kreisumlagebescheid für das Jahr 2025

Mit Posteingang vom 30. Mai 2025 erhielt die Gemeinde Zolling den berichtigten Kreisumlagebescheid vom Landratsamt Freising, der durch die Regierung von Oberbayern am 19. Mai 2025 genehmigt worden ist. Aufgrund der jetzt geringeren Kreisumlage vermindert sich der gemeindliche Anteil der Kreisumlage um 662.331,05 €. Die Überzahlung wird in den Monaten Juni und Juli ausgeglichen.

3.2/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Helmut Priller gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gemäß § 34, **Innenbereich**) bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:
 - 1.1 Grundstück: Fl.Nr. 563/15 Gemarkung Zolling
Bauort: 85406 Zolling, Palzinger Straße 18a
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit PV-Anlage und Garage
 - 1.2 Grundstück: Fl.Nr. 553/18 Gemarkung Zolling
Bauort: 85406 Zolling, Birkenweg 17a,
Bauvorhaben: Errichtung eines Reihendhauses, Aufstockung des bestehenden Gebäudes und Errichtung von Carports (4 Stk.)
 - 1.3 Grundstück: Fl.Nr. 187/5 Gemarkung Anglberg
Bauort: 85406 Zolling-Anglberg, nahe Fuchsfeld
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 5 Wohneinheiten, einem Dreifachcarport und 8 weiteren Stellplätzen im Freien
2. Bürgermeister Helmut Priller gibt dem Gemeinderat folgende **Anzeige eines Abbruchs** zur Kenntnis, für den das gemeindliche Einverständnis im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt worden ist:
 - 2.1 Grundstück: Fl.Nr. 43 Gemarkung Appersdorf
Bauort: 85406 Zolling-Oberappersdorf, Obere Dorfstraße 13
Bauvorhaben: Abbruch eines Wohnhauses mit landw. Stallgebäude
3. Bürgermeister Helmut Priller gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gemäß § 35, **Außenbereich**) bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:
 - 3.1 Grundstück: Fl.Nr. 1387 Gemarkung Zolling
Bauort: 85406 Zolling, Leinigerwerk
Bauvorhaben: Errichtung eines Schornsteins

3.3/ Beteiligung der Gemeinde Zolling gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 26 "Altfalterbach-Ost" des Marktes Nandlstadt

Bürgermeister Helmut Priller gibt bekannt, dass die Gemeinde Zolling mit Schreiben des Marktes Nandlstadt vom 28.05.2025 am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Altfalterbach-Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt worden ist.

Der Markt Nandlstadt stellt aufgrund der stetigen Nachfrage nach Bauplätzen den Bebauungsplan Nr. 26, Altfalterbach- Ost“ auf. Ziel des Bauleitplans ist die Erweiterung der Ortslage in östlicher Richtung und die Schaffung von Wohnbauplätzen für die ansässige Bevölkerung in der Ortschaft Altfalterbach. Um die Struktur des Marktes zu sichern und weitere Arbeitskräfte anzusiedeln sowie Abwanderungen von Bürgern und Gewerbetreibenden zu verhindern, benötigt der Markt Nandlstadt entsprechende Wohnbauflächen auch in seinen Ortsteilen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung ergänzender Wohnbauten zu schaffen, die nach den Maßgaben des umgebenden städtebaulichen Kontextes die Ausbildung von Wohnbauten in offener Bebauungsstruktur vorbereiten soll. Durch Ausweisung von Bauflächen ist eine Fortführung der umgebenden Nutzungsstruktur, überwiegend durch Wohnen in Verbindung mit landwirtschaftlichen Betrieben beabsichtigt. Hiernach soll eine städtebauliche Arrondierung durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen in ein städtebaulichen Gesamtkontext realisiert werden. Ziel der Planaufstellung ist es, für die kommunale Entwicklung vorhandenes Potenzial durch Maßnahmen der Innenentwicklung, vorliegend in Verbindung mit der zulässigen Einbeziehung von Außenbereichsflächen zu aktivieren, den Ansiedlungswünschen Rechnung zu tragen und das Plangebiet in seiner künftigen Struktur in die umgebenden städtebaulichen Bereiche zu integrieren.

Ziel der städtebaulichen Planung ist die Schaffung von Bauparzellen, die 3 Einfamilienhäuser mit den zugehörigen Stellplätzen ermöglichen soll.

Seitens der Gemeinde Zolling wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten des Marktes Nandlstadt gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Helmut Priller gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

3.4/ Neubau eines sechsgruppigen Kinderhortes Sachstandbericht VgV Verfahren

Für den geplanten Neubau eines sechsgruppigen Kinderhortes waren aufgrund von Schwellenwertüberschreitungen bei den zu erwartenden Honoraren der Planer sogenannte VgV Verfahren notwendig.

Zur Durchführung dieser überaus komplexen zweistufigen Verfahrens wurde das Büro SPPM aus München, welches auch die Projektsteuerung für das Projekt „Angerhof, Wohnen im Alter übernimmt beauftragt.

Die Verfahren müssen für folgende Fachdisziplinen durchgeführt werden.

- Objektplanung (Architekt)
- Elektroplanung
- Planung Heizung / Lüftung / Sanitär

Bei der Objektplanung haben sich 58 Architekturbüros beworben, davon gab es 36 erste Plätze mit voller Punktzahl. Im Losverfahren wurden fünf Büros ermittelt, welche zu den Bietergesprächen am 15.07.2025 eingeladen werden.

Bei der Elektroplanung haben sich 16 Büros beworben, davon gab es 12 erste Plätze mit voller Punktzahl. Im Losverfahren wurden fünf Büros ermittelt, welche zu den Bietergesprächen am 16.07.2025 eingeladen werden.

Bei der Planung Heizung / Lüftung / Sanitär haben sich 11 Büros beworben, davon gab es 4 erste Plätze mit voller Punktzahl. Diese vier Büros werden zu den Bietergesprächen am 17.07.2025 eingeladen

Ohne gesonderte Beschlussfassung nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Zolling den Sachverhalt zur Kenntnis.

4./943

Ersatzbeschaffung Schneepflug; Auftragsvergabe

Am Bauhof in Oberzolling werden für die vier Winterdienstfahrzeuge der Gemeinde Zolling die entsprechenden Schneepflüge vorgehalten. Am kürzlich ersatzbeschafften Unimog kam ein Schneepflug Baujahr 1985 zum Einsatz. Dieser wurde in den letzten Jahren trotz massiver Mängel durch provisorische Reparaturen und Verschweißungen am Räumschild noch bis zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung des Unimogs erhalten. Weiter war ein baugleicher, noch älterer Schneepflug als Ersatzteilträger am Bauhof vorhanden. Diese beiden maroden, bzw. nicht mehr funktionstüchtigen Schneepflüge wurden nun gemeinsam mit dem Unimog verkauft.

Für das Ersatzfahrzeug des Unimog, den neuen MAN TGM 13.290 soll nun ein speziell auf dieses Fahrzeug abgestimmter, neuer Schneepflug beschafft werden. Hierzu wurden entsprechende Angebote von vier verschiedenen Anbietern eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde dabei von der Firma Eder GmbH Kommunalmaschinen aus 85551 Kirchheim bei München mit einer Gesamtsumme von 17.005,10 Euro (brutto) eingereicht. Angeboten wurde ein Schneepflug vom Typ Drutzel DVP 3.30 mit einer Pflugbreite vom 3000 mm. Ausgestattet ist der Pflug mit einen Schneeleitschirm, Schwinglenkern Kombi-Schneeräumleisten und Gleitkufen. Mit einer Angebotssumme von 14.862,43 Euro (brutto) liegt ein billigeres Angebot vor. Allerdings liegt der Schwerpunkt des hier angebotenen Räumschildes um 23 cm weiter von der Vorderachse entfernt als beim Drutzel DVP 3.30 und erzeugt in Verbindung mit dem zudem etwas höheren Eigengewichtes eine ungünstige Achslastverteilung. Weiter ist der Drutzel DVP 3.30 bauartbedingt in der Länge um 24 cm kürzer, was sich beim Schneeräumen innerorts in den engen Straßen beachtlich auswirkt. Von einer Beauftragung des billigsten Angebotes wird daher seitens der Verwaltung und des gemeindlichen Gerätewartes abgeraten. Die weiteren Angebote schließen mit 17.468,60 Euro (brutto) und 25.585,00 Euro (brutto).

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag zur Lieferung eines neuen Schneepfluges an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Eder GmbH Kommunalmaschinen zu vergeben

Beschluss: 15 : 0

Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung eines Schneepfluges für den Bauhof der Gemeinde Zolling erhält den Auftrag für die Lieferung die Firma Eder GmbH Kommunalmaschinen aus 85551 Kirchheim bei München auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 12.06.2025 mit einer Gesamtsumme von 17.005,10 Euro (brutto).

5./944

Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne des gemeindlichen Bauhofes; Auftragsvergabe

In der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2025, Beschlussbuch-Nr. 9./934, wurde die Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne für den gemeindlichen Bauhof zurückgestellt. Auf Grund des hohen Preises sollten als Alternative Angebote von gebrauchten Maschinen eingeholt werden. Weiter sollte nach einen Trägerfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen geschaut werden. Daraufhin wurde der Gebrauchtmrkt studiert, jedoch ohne wirtschaftliche, bzw. vernünftige Ergebnisse. Mit einer Arbeitshöhe von ca. 23 Metern sind sehr wenige in Frage kommende gebrauchte Hubarbeitsbühnen auf dem Markt. Alle vorliegenden Gebrauchtangebote beinhalten Fahrzeuge, die 7 Jahre und älter sind. D.h. in diese Maschinen muss z.B. für einen Hydraulikschlauchwechsel zuerst Geld investiert werden. Weiter sind die gebrauchten angebotenen Hubarbeitsbühnenfahrzeuge meist nicht mit der nötigen Ausstattung versehen, so dass für Nachrüstungen oder Umbauten weitere Kosten entstehen. Angebote für Vorführmaschinen haben wir von keinem in Frage kommenden Hersteller oder Verleiher erhalten, da in absehbarer Zeit keine Fahrzeuge zum Verkauf stehen.

Da der Gebrauchtmrkt keine wirtschaftlichen, bzw. vernünftigen Ergebnisse erbracht hat, wird seitens der Verwaltung nach wie vor der Kauf eines Neufahrzeuges in Erwägung gezogen.

Die Beschaffung eines Trägerfahrzeuges mit einem zulässigen Gesamtgewicht von lediglich 3,5 Tonnen, wie im Beschluss vom 13.05.2025 angeregt, ist dabei nicht zielführend. Mit einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen sind keine Gewichtsreserven für Werkzeug, Verkehrsabsicherungsmaterial, Absturzsicherungen usw. vorhanden. Probleme mit Führerscheinen wird es auch bei einem Fahrzeug mit einem höheren Gesamtgewicht als 3,5 Tonnen in Zukunft nicht geben, da allein für die Sicherstellung des Winterdienstes jederzeit mindestens 5 Mitarbeiter mit einem C-Führerschein am Bauhof angestellt sein werden.

Es soll daher weiterhin eine Hubarbeitsbühne auf einem 5,2, bzw. 5,5 Tonnen-Fahrgestell beschafft werden.

In der Sitzung vom 13.05.2025 wurde dem Gemeinderat Zolling ein Angebot der Firma Palfinger GmbH aus 83404 Ainring mit einer Gesamtsumme von 254.768,68 Euro als das wirtschaftlichste vorgestellt. Es beinhaltet eine Hubarbeitsbühne mit 24,70m Arbeitshöhe auf einem 5,5 Tonnen Mercedes Sprinter Fahrgestell. Leider wurde in der Gemeinderatssitzung nicht erwähnt, dass das Angebot der Firma Palfinger als kostenloses Messe-Spezial ein Full-Service-Paket über eine Laufzeit von 5 Jahren beinhaltet. Dieses beinhaltet unter anderem die regelmäßigen Wartungs- und Servicearbeiten, die gesetzlichen Prüfungen, den jährlichen Filterwechsel, einen jährlicher Ölcheck mit Ölwechsel sofern erforderlich, Reparaturservice inklusive Material sowie sämtlich Verschleißteile. Dieses Messe-Spezial war ursprünglich nur bis zur 20. KW gültig, konnte nach Vertagung der Beschaffung jedoch bis zur 27. KW verlängert werden.

Um dem Wunsch einer Kostenreduzierung gerecht zu werden, wurden als mögliche Alternative von der Firma Palfinger noch zwei Angebote für eine Hubarbeitsbühne mit 21,60m Arbeitshöhe und abgespeckter Ausstattung eingeholt. In Verbindung mit einem

Fahrgestell vom Typ Mercedes Sprinter wurde dabei ein Angebot von 234.200,71 Euro (brutto) eingereicht, ein Angebot mit einem Trägerfahrzeug als IVECO Daily 50C16H schließt mit 232.953,59 Euro (Brutto).

Auf Grund fehlender Alternativen auf dem Gebrauchtmrkt und des eher geringen Preisunterschiedes zwischen den Angeboten für eine 24,70m- und eine 21,60m- Hubarbeitsbühne wird dem Gemeinderat empfohlen, schlussendlich doch das Angebot der Firma Palfinger vom 25.04.2025 mit einer Gesamtsumme von 254.768,68 Euro zu beauftragen.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Klaus Unger verlässt den Sitzungssaal um 19:39 Uhr und kehrt um 19:41 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 15 : 0

1. Der Gemeinderat Zolling stimmt der Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne für den gemeindlichen Bauhof grundsätzlich zu:
2. Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne des gemeindlichen Bauhofes erhält den Auftrag für die Lieferung die Firma Palfinger GmbH aus 83404 Ainring auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 25.04.2025 mit einer Gesamtsumme von 254.768,68 Euro (brutto).

Hinweis: Bauhofleiter Martin Dauer und Gemeindearbeiter Martin Lachner verlassen den Sitzungssaal um 19:49 Uhr.

6./945

Bauantrag zum Neubau eines Geräteunterstandes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1453 Gemarkung Zolling, Moosmühle 3a in 85406 Zolling-Moosmühle

Nachträgliche Genehmigung zum Neubau eines Geräteunterstandes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1453 Gemarkung Zolling, Moosmühle 3a.

Außenmaße: 26,0 x 8,14 m
Dach: Pultdach mit 20 Grad Neigung
Wandhöhe: 3,14 m

Das Grundstück ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, und somit dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen.

Nach § 35 Abs. 1 ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Das Bauvorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und im Überschwemmungsgebiet.

Der Geräteunterstand wird nach Kenntnisstand der Verwaltung derzeit als Fahrzeugunterstand (Wohnmobile) genutzt, daher wird die Bauaufsichtsbehörde, das Landratsamt Freising gebeten die tatsächliche Nutzung zu überprüfen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen unter der Maßgabe einer Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 zu erteilen.

Beschluss: 15 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Maßgabe erteilt, dass für das geplante Bauvorhaben eine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nachgewiesen wird.

Der Geräteunterstand wird nach Kenntnisstand der Verwaltung derzeit als Fahrzeugunterstand (Wohnmobile) genutzt, daher wird die Bauaufsichtsbehörde, das Landratsamt Freising gebeten die tatsächliche Nutzung zu überprüfen.

Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsschutzgebietes „Ampertal im Landkreis Freising“ und des Überschwemmungsgebietes. Die zuständigen Fachbehörden sind zu beteiligen.

7./946

Bauantrag zum Neubau eines Stroh- und Getreidelagers auf dem Grundstück Fl.Nr. 1453 Gemarkung Zolling, Moosmühle 3a in 85406 Zolling-Moosmühle

Nachträgliche Genehmigung zum Neubau eines Stroh- und Getreidelagers auf dem Grundstück Fl.Nr. 1453 Gemarkung Zolling, Moosmühle 3a.

Außenmaße: 10,30 x 27,53 m

Dach: Pultdach mit 12 Grad Neigung

Wandhöhe: 2,215 m

Das Grundstück ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, und somit dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen.

Nach § 35 Abs. 1 ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Das Bauvorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und im Überschwemmungsgebiet.

Das Stroh- und Getreidelager wird nach Kenntnisstand der Verwaltung derzeit als Fahrzeugunterstand (PKWs) genutzt, daher wird die Bauaufsichtsbehörde, das Landratsamt Freising gebeten die tatsächliche Nutzung zu überprüfen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen unter der Maßgabe einer Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 zu erteilen.

Beschluss: 13 : 2

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Maßgabe erteilt, dass für das geplante Bauvorhaben eine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nachgewiesen wird.

Das Stroh- und Getreidelager wird nach Kenntnisstand der Verwaltung derzeit als Fahrzeugunterstand (PKWs) genutzt, daher wird die Bauaufsichtsbehörde, das Landratsamt Freising gebeten die tatsächliche Nutzung zu überprüfen.

Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsschutzgebietes „Ampertal im Landkreis Freising“ und des Überschwemmungsgebietes. Die zuständigen Fachbehörden sind zu beteiligen.

**8./947 Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Anglberg West" mit 6. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Zolling;
- Erneute Fassung des Aufstellungsbeschlusses (Erweiterung des Geltungsbereiches)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.04.2020 Beschlussbuch-Nr.: 6/802) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Anglberg West“ beschlossen.

Nach weiteren Verhandlungsgesprächen mit dem betroffenen Grundstückseigentümer konnte eine zusätzliche Teilfläche im Westen aus dem Flurstück 187 Gemarkung Anglberg für die Überplanung gewonnen werden. Aus Gründen der städtebaulichen Ordnung wurden weitere Einzelflurstücke (FINrn. 187/15, 187/6, 187/11; Gmk Anglberg) in den Planungsumgriff miteinbezogen. Diese Flächen werden vom Umgriff des Bebauungsplanes des ersten Aufstellungsbeschlusses jedoch nicht erfasst, sodass eine Erweiterung des Planungsumgriffs beschlossen werden muss.

Da die mit zu überplanende Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 187 Gemarkung Anglberg im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling als Fläche für die Landwirtschaft mit sonstigen Grünflächen (Schutzstreifen, Abstandsflächen, Hauswiesen, Garten, Hangwiesen, Auen und sonstige für das Ortsbild bedeutsame Landschaftsteile) dargestellt ist, ist es Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung, dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu genügen, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Dieses 6. Änderungsverfahren kann gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB als sog. Parallelverfahren gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Anglberg West“ durchgeführt werden.

Aufgrund des erweiterten Umgriffs des geplanten Geltungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Anglberg West“ in Zolling soll in der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling eine erneute klarstellende Fassung des Aufstellungsbeschlusses (Erweiterung des Geltungsbereiches sowie 6. Änderung Flächennutzungsplan) erfolgen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine sinnvolle geordnete Bebauung zur Errichtung von Wohnhäusern auf der bisher noch unbebauten Teilfläche am westlichen Ortsrand von Anglberg zu schaffen.

Weiterhin sind die verkehrsrechtliche innere Erschließung und die Anbindung des Baugebietes an das örtliche Straßennetz zu sichern. Außerdem soll durch eine qualifizierte Grünordnungsplanung eine ausreichende Durchgrünung des Baugebietes und eine sinnvolle Gestaltung der Ortsränder sichergestellt werden.

Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Anglberg West“ in Anglberg umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 187/TF (**Erweiterung um ca. 1,7 ha**), 188/TF (Gemeindestraße), 187/6, 187/11 sowie 187/15 jeweils Gemarkung Anglberg.

Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich der Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (6. Änderung) umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 187/TF (**Erweiterung um ca. 1,7 ha**), 188/TF (Gemeindestraße), 187/6, 187/11 sowie 187/15 jeweils Gemarkung Anglberg.

Der Planungsbereich für den Bebauungs- und Grünordnungsplan wird dabei wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Osten von der vorhandenen Bebauung an der Straße Fuchsfeld sowie Thanner Straße
- Im Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Biotopteilflächen (vorhandener Hecken- und Gehölzbestand)
- Im Westen von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Der Planungsbereich für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Osten von der vorhandenen Bebauung an der Straße Fuchsfeld sowie Thanner Straße
- Im Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Biotopteilflächen (vorhandener Hecken- und Gehölzbestand)
- Im Westen von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Der Bebauungsplan soll als sog. qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB ausgearbeitet werden. Dadurch ist gewährleistet, dass in diesem Bebauungsplan mindestens die Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die örtlichen Verkehrsflächen enthalten sind.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 1 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 5a BauNVO als dörfliches Wohngebiet (MDW) dargestellt.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan (6. Änderung) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO als gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Die Durchführung des notwendigen Bauleitplanverfahrens erfolgt durch die Verwaltung. Zur Entlastung der Verwaltung wurde die Fa. Wacker aus Nandlstadt bereits mit der externen Verfahrensbegleitung beauftragt (Beschlussbuch-Nr.: 15./794).

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier verlässt den Sitzungssaal um 20:02 Uhr und kehrt um 20:04 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 15 : 0

1. Für den Planungsbereich im Westen von Anglberg wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Anglberg West“ in Anglberg aufgestellt. (erneute klarstellende Fassung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.04.2020 (Beschlussbuch-Nr.: 6/802)).
2. Gleichzeitig wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling im Umfang des nachfolgend beschriebenen Planungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Anglberg West“ in Anglberg im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert (6. Änderung).

3. Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Anglberg West“ in Anglberg umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 187/TF (**Erweiterung um ca. 1,7 ha**), 188/TF (Gemeindestraße), 187/6, 187/11 sowie 187/15 jeweils Gemarkung Anglberg.

Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich der Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (6. Änderung) umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 187/TF (**Erweiterung um ca. 1,7 ha**), 188/TF (Gemeindestraße), 187/6, 187/11 sowie 187/15 jeweils Gemarkung Anglberg.

Der Planungsbereich für den Bebauungs- und Grünordnungsplan wird dabei wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Osten von der vorhandenen Bebauung an der Straße Fuchsfeld sowie Thanner Straße
- Im Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Biotopteilflächen (vorhandener Hecken- und Gehölzbestand)
- Im Westen von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Der Planungsbereich für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Osten von der vorhandenen Bebauung an der Straße Fuchsfeld sowie Thanner Straße
- Im Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Biotopteilflächen (vorhandener Hecken- und Gehölzbestand)
- Im Westen von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Der Bebauungsplan soll als sog. qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB ausgearbeitet werden.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 1 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 5a BauNVO als dörfliches Wohngebiet (MDW) dargestellt.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan (6. Änderung) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO als gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine sinnvolle geordnete Bebauung zur Errichtung von Wohnhäusern auf der bisher noch unbebauten Teilfläche am westlichen Ortsrand von Anglberg zu schaffen.

Weiterhin sind die verkehrsrechtliche innere Erschließung und die Anbindung des Baugebietes an das örtliche Straßennetz zu sichern. Außerdem soll durch eine qualifizierte Grünordnungsplanung eine ausreichende Durchgrünung des Baugebietes und eine sinnvolle Gestaltung der Ortsränder sichergestellt werden.

Da der Planungsbereich im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft (sog. Außenbereich) bzw. gemischte Baufläche (M) sowie sonstige Grünfläche wie Schutzstreifen, Ortsrandeingrünung und ortsbildprägende Grün- und Freifläche dargestellt ist, ist es Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung, dem Entwicklungsgebot

gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu genügen, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

4. Mit der Ausarbeitung des notwendigen Bauleitplanverfahrens wurde bereits die Fa. Wacker aus Nandlstadt beauftragt. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung (6. Änderung) aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Zolling Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

9./948

Neubau eines Regenwasserkanals und Erneuerung der Beleuchtung in Oberappersdorf; Maßnahmenbeschluss

Am 16.06.2025 wurde der Verwaltung vom IB Franz Lohr/Oberappersdorf die Kostenberechnung für die Neubau des Regenwasserkanals übergeben. Dabei werden die Kosten mit einem Betrag in Höhe von ca. 546.000,- € (brutto) kalkuliert davon sind ca. 55.000,- € (brutto) Planungskosten.

Die Ausschreibung, das Vergabeverfahren, der Herstellung des Regenwasserkanals wird voraussichtlich am 18.07.2025 gestartet. Die Angebotseröffnung findet am 04.09.2025 statt. Die Auftragsvergabe ist in der Gemeinderatssitzung am 16.09.2025 geplant.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, im Zuge der Herstellung des Regenwasserkanals in der Hauptstraße in Oberappersdorf zuzustimmen und die Kosten in Höhe von ca. 546.000,- € (brutto) billigend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Straßenbeleuchtungsmasten an der Ortsdurchfahrt weisen Baujahre zwischen 1970 und 1997 auf. Durch den Einfluss von Witterung und Streusalz werden die Stahlmasten vor allem im Übergang zwischen Erdreich und Luft stark belastet. Ein Großteil der Masten wäre innerhalb der nächsten 10 Jahre ohnehin alters- und zustandsbedingt auszutauschen. Wenn der Austausch im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt erfolgt, können die Kosten für Aus- und Einbau von Pflaster bzw. Asphalt eingespart werden.

Die Standorte der Masten werden neu festgelegt, da die Masten aktuell in unregelmäßigen Abständen zwischen 45 und 90m beidseitig der Fahrbahn teilweise im Privatgrund verbaut sind.

Zukünftig werden alle Masten im nördlichen Gehweg im Abstand von ca. 42m platziert. Die Anzahl der Masten erhöht sich von derzeit 13 auf 18 Stück.

Die Straßenbeleuchtung wird in Anlehnung an die DIN-Norm geplant, auf Wunsch der Gemeinde weicht man von der DIN ab und reduziert die Leuchtdichte, um die Lichtverschmutzung zu verringern und das ländliche Ortsbild zu wahren. Im Jahr 2023 wurden die konventionellen Leuchten gegen LED-Technik umgerüstet. Alle umgerüsteten Leuchten können auf den neuen Masten wiederverwendet werden.

Im Moment wird die Straßenbeleuchtung durch Schaltleisten in den Trafostationen angesteuert, eine Zählung des Stromverbrauches erfolgt nicht. Der Stromverbrauch wird anhand der Brenndauer multipliziert mit der installierten Leistung errechnet.

Dieser Anforderung können wir nur mit dem Bau von zwei neuen Straßenbeleuchtungs-Schalteinheiten nachkommen. Hierdurch kann zukünftig der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung für komplett Oberappersdorf in kWh genau abgerechnet werden.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat der Gemeinde Zolling, im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt der Hauptstraße in Oberappersdorf die Erneuerung der Beleuchtung zuzustimmen und die Kosten in Höhe von ca. 101.555,71€ (brutto) billigend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: 15 : 0

1. Im Zuge der Herstellung eines Regenwasserkanals in der Hauptstraße von Einmündung Brünnlstraße bis zum westlichen Ortsende in Oberappersdorf stimmt der Gemeinderat zu und nimmt die Kosten in Höhe von ca. 546.000, - € (brutto) billigend zur Kenntnis.
2. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt, soll die Beleuchtung in der Hauptstraße erneuert werden, der Gemeinderat stimmt dem zu und nimmt die Kosten in Höhe von ca. 101.555,71€ (brutto) billigend zur Kenntnis.

10./949

**Neubau eines Regenwasserkanals in Oberappersdorf;
Erteilung des Planungsauftrages**

Der Landkreis Freising plant die Kreisstraße FS 16, Ortsdurchfahrt Oberappersdorf, zu sanieren. Diese wird ab der Einmündung „Angerstraße“ im Westen, bis einschl. Einmündung „Am Pfannenstiel“ im Osten, voll ausgebaut.

Derzeit entwässert ein Großteil der Hauptstraße noch in das gemeindliche Mischwassersystem. Das Wasserwirtschaftsamt München hat die Gemeinde Zolling aufgefordert, das Fremdwasser zu reduzieren.

Um das Ziel langfristig gewährleisten und erreichen zu können, müssen Regenwasserkanäle gebaut werden, um das Niederschlagswasser nicht in die Kläranlage zu befördern, sondern kontrolliert über den nötigen Regenrückhalt in den Ambach zu leiten.

Des Weiteren sollen die anliegenden Grundstücke die Möglichkeit erhalten, an den neuen Regenwasserkanal anschließen zu können. Da die meisten der südlich von der Hauptstraße liegende Grundstücke in das Mischwassersystem entwässern.

Hierzu bedarf es einer ingenieurmäßigen Planung, weshalb ein Honorarangebot vom IB Lohr aus Oberappersdorf angefordert wurde. Die Leistungsphasen 1 bis 4 wurden durch Herrn Priller bereits beauftragt.

Um das Projekt weiter verfolgen zu können, muss die 2. Stufe der Beauftragung erfolgen. Das IB-Ingenieurbüro Lohr aus 85406 Zolling-Oberappersdorf hat der Verwaltung am 24.04.2025 ein Honorarangebot gem. HOAI 2021, §43 HOAI Ingenieurbauwerke / Kanalbau, Honorarzone II, Basissatz abgeben.

Nach § 43 HOAI Ingenieurbauwerke / Kanalbau wurde für die 1. Planungsstufe die Leistungsphasen 1 bis 3 mit 45 v. H. wie folgt angesetzt:

Stufe 1.

Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung	0 v. H.
Leistungsphase 2 Vorplanung	20 v. H.
Leistungsphase 3 Entwurfsplanung	25 v. H.

Nach § 43 HOAI Ingenieurbauwerke / Kanalbau wird die 2. Planungsstufe die Leistungsphasen 4 bis 9 mit 48 v. H. wie folgt angesetzt:

Stufe 2.

Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung	5 v. H
Leistungsphase 5 Ausführungsplanung	15 v. H.
Leistungsphase 6 Vorbereitung der Vergabe	13 v. H.
Leistungsphase 7 Mitwirkung bei der Vergabe	4 v. H.
Leistungsphase 8 Bauoberleitung	15 v. H.
Leistungsphase 9 Objektbetreuung	1 v. H.

Die örtliche Bauüberwachung für die Baumaßnahme nach Anlage 12.1 HOAI 2021 wird mit 2,5 % der Kostenfeststellung in Ansatz gebracht.

Die Nebenkosten gemäß § 14 HOAI 2021 sind mit dem Honorar abgegolten.

Die Leistungsphasen 1 bis 3 wurden über eine Honorarvereinbarung erfasst und bereits abgeschlossen. Jetzt steht die LP 4 Genehmigungsplanung für das neue Wasserrecht an. Zur Erstellung der Unterlagen für das neue Wasserrecht wurde eine neues Honorarangebot des IB Lohr eingereicht welches die LP 4 bis 9 beinhaltet.

Die Bauvermessung wird bei Bedarf gemäß tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat Zolling, Bürgermeister Priller zum Abschluss einer Honorarvereinbarung für die LP 4 und der 2. Planungsstufe mit den LP 5 bis 9 mit dem IB Lohr zu den o. g. Konditionen zu bevollmächtigen.

Beschluss: 15 : 0

1. Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Oberappersdorf soll der Planungsauftrag für den neuen Regenwasserkanal und die dabei notwendigen Ingenieurleistungen zur Planung und Ausführung der Tiefbauarbeiten an das Ingenieurbüro Lohr aus 85406 Zolling-Oberappersdorf erteilt werden.
2. Die Auftragsvergabe für die LP 4 sowie die 2. Planungsstufe mit den Leistungsphasen 5 bis 9 HOAI erfolgt dabei auf der Grundlage der HOAI 2021 und zu den im Sachverhalt beschriebenen Konditionen (Honorarzone II, Basissatz, örtliche Bauüberwachung mit 2,5% der Kostenfeststellung, Nebenkosten inkl.).
3. Bürgermeister Priller wird zum Abschluss einer Honorarvereinbarung zu den o. g. Konditionen bevollmächtigt.

11./950

Sanierung des Birkenwegs in Zolling einschließlich Kanal- und Wasserleitungsbau; Auftragsvergabe

In einem ersten Bauabschnitt soll der östliche Teil des Birkenweges bis Ecke Erlensstraße auf einer Länge von ca. 300 Metern instandgesetzt werden. Hierbei ist die Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich der Hausanschlüsse auf die gesamte Länge komplett zu erneuern. Die Kanalleitung des Mischwassersystems soll auch in Gänze ausgetauscht werden, sowie die Erstellung eines parallel verlaufender Regenwasserkanals, der zur Straßenentwässerung dient.

Um die Instandsetzungsarbeiten beginnen zu können, wurde zusammen mit dem beauftragten IB Lohr zur Umsetzung der Maßnahmen für den Wasserleitungsbau und die Kanal- und Straßenbauarbeiten zwei beschränkte Ausschreibungen gemäß VOB/A durchgeführt. Die Ausschreibungen erfolgten dabei über eine digitale Plattform.

Für die Erneuerung der Trinkwasserleitung wurden insgesamt 10 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen der Gemeinde 4 Angebote vor.

Hierbei wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot von der Firma Georg Pritsch GmbH & Co. KG aus 84097 Sandsbach vom 05.06.2025 mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 306.919,41 € (brutto) eingereicht.

Für die Sanierung der Kanal- und Straßenbauarbeiten wurden insgesamt 8 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen der Gemeinde 5 Angebote vor.

Hierbei wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot von der Firma Wadle Bauunternehmung GmbH aus 84051 Essenbach vom 04.06.2025 mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 642.128,01 € (brutto) eingereicht.

Zusammenfassung:

- Kanal- und Straßenbau	642.128,01	€ (brutto)
- zzgl. Ingenieurkosten ca.	65.000.-	€ (brutto)
 Zwischensumme	<u>707.128,01</u>	€ (brutto)
 - Trinkwasserleitung	306.919,41	€ (brutto)
- zzgl. Ingenieurkosten ca.	28.000.-	€ (brutto)
 Zwischensumme	<u>334.919,41</u>	€ (brutto)
 Gesamtsumme	<u>1.042.047,40</u>	€ (brutto)

Die Kostenberechnung für den Kanal- und Straßenbau lag bei 706.223,35 € (brutto), somit liegt das Angebot von der Firma Wadle ca. 9,1% darunter. Bei der Trinkwasserleitung lag wiederum das Angebot von der Firma Pritsch 7,7% über der Kostenschätzung von 283.225,95 € (brutto).

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Klaus Unger verlässt den Sitzungssaal um 20:29 Uhr und kehrt um 20:32 Uhr wieder zurück.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Gottfried Glatt verlässt den Sitzungssaal um 20:33 Uhr und kehrt um 20:40 Uhr wieder zurück.

Hinweis: Ein Pressevertreter verlässt den Sitzungssaal um 20:45 Uhr.

Beschluss: 15 : 0

1. Für die Sanierung in dem Birkenweg erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Zolling den Auftrag für die Kanal- und Straßenbauarbeiten an die Firma Wadle aus 84051 Essenbach zu den Preisen und Konditionen des eingereichten Angebots vom 04.06.2025 mit einer Auftragssumme in Höhe von 642.128,01 € (brutto).
2. Im Zusammenhang mit den Straßeninstandsetzungsarbeiten in dem Birkenweg erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Zolling den Auftrag für die Erneuerung der Wasserleitung an die Firma Georg Pritsch GmbH aus 84097 Sandsbach zu den Preisen und Konditionen des eingereichten Angebots vom 05.06.2025 mit einer Auftragssumme in Höhe von 306.919,41 € (brutto).

12./951 Pflanzarbeiten im Zuge des Bebauungsplanes "Schlossfeld Flitzing II" in 85406 Zolling-Flitzing; Auftragsvergabe

Mit der Erschließung des Bebauungsplangebietes „Schlossfeld Flitzing II“ in 85406 Zolling-Flitzing im Jahre 2018 hätte die Bepflanzung und die Herstellung der Ausgleichsfläche erfolgen müssen. Dies wird nun nachgeholt.

Für die Bepflanzung der beiden Flächen wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Gemeinde Zolling liegt ein Angebot von der Firma Pippich & Neumeier Garten- und Landschaftsbau aus Freising vor in Höhe von:

Ausgleichsfläche:	16.300,62 € (brutto)
Innerhalb des Bebauungsplans:	14.090,20 € (brutto)
Gesamtsumme:	<u>30.390,82 €</u> (brutto)

Die restlichen 5 Firmen haben der Gemeinde eine Absage erteilt.

Bei der Haushaltsplanung 2018 wurde ein Preis von ca. 25.500 € für die Bepflanzung angenommen. Aufgrund der Preissteigerungen der letzten Jahre ist das Angebot aus Sicht der Verwaltung in Ordnung und vertretbar.

Sofern seitens des Gemeinderates Zolling mit der Auftragsvergabe an die Firma Pippich & Neumeier Garten- und Landschaftsbau Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung um Zustimmung gebeten. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Hinweis: Herr Wacker betritt den Sitzungssaal um 20:50 Uhr.

Beschluss: 15 : 0

1. Im Zuge des Bebauungsplanes „Schlossfeld Flitzing II“ in 85406 Zolling-Flitzing wird die Firma Pippich & Neumeier Garten- und Landschaftsbau aus Freising beauftragt die Pflanzung der Ausgleichsfläche auf der Fl.Nr. 553 Gemarkung Anglberg zu den Konditionen aus dem Angebot vom 24.03.2025 in Höhe von 16.300,62 € (brutto) auszuführen.
2. Im Zuge des Bebauungsplanes „Schlossfeld Flitzing II“ in 85406 Zolling-Flitzing wird die Firma Pippich & Neumeier Garten und Landschaftsbau aus Freising beauftragt die Pflanzung im Bebauungsplangebiet „Flitzing Schlossfeld II“ zu den Konditionen aus dem Angebot vom 24.03.2025 in Höhe von 14.090,20 € (brutto) auszuführen.

13./ Neuerlass der Satzung der Gemeinde Zolling für Ehrungen und Auszeichnungen für ehrenamtliche und sportliche Leistungen

Bereits in der Vergangenheit wurde über einen Neuerlass einer Satzung für Ehrungen und Auszeichnungen für ehrenamtliche und sportliche Leistungen diskutiert.

Die derzeit gültige Ehrenordnung ist aus dem Jahr 2001, weshalb in der heutigen Gemeinderatssitzung über einen Neuerlass beraten und beschlossen werden soll.

Der Inhalt der neuen Satzung gliedert sich demnach wie folgt:

- I. Ehrenbürgerrecht
- II. Bürgermedaille
- III. Ehrennadel
- IV. Ehrenmedaille
- V. Vereinsjubiläen
- VI. Benennung von Straßen, Plätzen oder Einrichtungen
- VII. Geburtstags- und Ehejubiläum
- VIII. Altbürgermeister

Der genaue Inhalt der Satzung kann der dieser Beschlussvorlage beigelegte Satzungsentwurf entnommen werden.

Bereits im Vorfeld zur heutigen Sitzung wurden durch Gemeinderatsmitglied Christian Wiesheu einige Anmerkungen bzw. Änderungsvorschläge gemacht, über die in der heutigen Sitzung beraten werden soll.

Vorschlag zu III. im allgemeinen: Ehrennadel „generell für ehrenamtliche Tätigkeiten“ aufnehmen.

Vorschlag zu III./1a): Streichen des Zusatzes „Tätigkeit in der Vorstandschaft“, um auch anderen Mitgliedern in den Vereinen diese Ehrung zukommen zu lassen.

Ohne gesonderte Beschlussfassung wurde diesem Vorschlag im Gemeinderat zugestimmt.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss zur Vergabe der Ehrenbürgerwürde mit einfacher Mehrheit zu fassen ist. Eine Mehrheit von zwei Dritteln ist weder notwendig, noch rechtlich zulässig.

Die neue Satzung für Ehrungen und Auszeichnungen für ehrenamtliche und sportliche Leistungen soll zum 01.07.2025 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die bisherige Ehrenordnung außer Kraft.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Stefan Birkner verlässt den Sitzungssaal um 21:46 Uhr und kehrt um 21:48 Uhr wieder zurück.

14./ Anfragen und Anregungen

14.1/ Platzsituation vor dem Maibaum in Palzing

Gemeinderatsmitglied Bernd Hoisl fragt, ob vor dem Maibaum am Feuerwehrhaus Palzing der Gehweg schon angeschaut wurde, da das Pflaster dort uneben ist.

Bürgermeister Helmut Priller teilt mit, dass das Problem bekannt ist er aber nachfragen muss, ob dies bereits geschehen ist. Eine Mitteilung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Helmut Priller
Erster Bürgermeister

Christina Sommerer
Verwaltungsfachangestellte